

Bericht

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2018

der

Halloren Vermögen AG

Hohenzollernstraße 53

30161 Hannover

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	3
I.	Prüfungsauftrag	3
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter.....	4
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.....	4
1.	Aufstellung eines Lageberichtes	4
2.	Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Bundesanzeiger	4
3.	Ausweis diverse Bilanzpositionen.....	4
4.	Lizenzgebühren Arko GmbH	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
5.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
6.	Jahresabschluss.....	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage	8
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
E.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
F.	Schlussbemerkung	12
G.	Anlagen	13
I.	Bilanz zum 31. Dezember 2018	14
II.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	15
III.	Anhang zum Jahresabschluss 2018.....	17
IV.	Allgemeine Auftragsbedingungen	23

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

Durch Schreiben vom 11.06.2020 durch den Vorstand der

Halloren Vermögen AG, Hannover

- nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Berichtsfirma“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt worden. Der Vorstand hat uns daraufhin beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung unter Anwendung der Vorschriften der § 316 ff. HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Berichtsfirma ist als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs 1 letzter Satz HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet einen Jahresabschluss aufzustellen. Es besteht keine Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Der Vorstand hat im Rahmen der geplanten Herausgabe einer Unternehmensanleihe beschlossen die Abschlussprüfung freiwillig zu beauftragen.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss beifügen.

Der von uns geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und Anhang für das Geschäftsjahr 2018, ist diesem Bericht als Anlage I bis III beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage IV beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017“ maßgebend.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Berichtsfirma ist eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Vorstand hat gemäß 267a HGB i.V.m. § 264 Abs 1 Satz 4 HGB auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung nach § 321 Abs. 1 Sätze 1 und 2 kann deshalb nicht vorgenommen werden.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei der Prüfung wurden folgende meldungspflichtigen Sachverhalte festgestellt:

1. Aufstellung eines Lageberichtes

Der Vorstand hat gemäß § 267a HGB i.V.m. § 264 Abs 1 Satz 4 HGB auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Nach den handelsrechtlichen Vorschriften ist dies erlaubt. In § 10 der Satzung der Gesellschaft ist folgendes geregelt: „Der Vorstand hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Nach unseren Prüfungsfeststellungen ist dies bisher nicht geschehen.“

2. Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Bundesanzeiger

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 13.02.2019 beim Bundesanzeiger hinterlegt. Die Hinterlegungsfrist für den Jahresabschluss 2017 lief am 31.12.2018 ab. Der Jahresabschluss 2018 wurde auch außerhalb der gesetzlichen Frist am 23.01.2020 hinterlegt.

3. Ausweis diverse Bilanzpositionen

In der Bilanz sind die Ausleihungen an Hotel Kurhaus Kühlungsborn GmbH & Co KG unter den Bilanzposten „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ dargestellt. Da die Hotel Kurhaus Kühlungsborn GmbH & Co KG ein verbundenes Unternehmen ist, wäre die korrekte Darstellung in den Bilanzposten „Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen“ gewesen.

In der Bilanz sind unter dem Bilanzposten „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ ein Darlehen und eine Verrechnungskonto gegenüber M+W Beteiligungen GmbH dargestellt. Nach aktuellen Informationen ist M+W Beteiligungen GmbH kein verbundenes Unternehmen. Deshalb hätten diese Positionen unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen.

4. Lizenzgebühren Arko GmbH

In dem Lizenzvertrag mit der Arko GmbH ist vereinbart, dass die Lizenzvergütung abhängig ist von den Umsatzerlösen der Arko GmbH. Monatlich wird ein Abschlag in Rechnung gestellt. Auf Basis des Jahresabschlusses der Arko GmbH wird dann jährlich eine endgültige Abrechnung gemacht. Im Jahr 2018 wurde weder eine Endabrechnung für das Jahr 2018 und vorherige Jahre noch eine Schätzung für die Endabrechnung für das Jahr 2018 berücksichtigt, obwohl im Jahre 2019 für das Jahr 2017 T 55 in Rechnung gestellt wurde.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Die Einhaltung sonstiger gesetzlichen Vorschriften und der Satzung haben wir nur insoweit geprüft, als sie die Rechnungslegung betreffen.

Nicht zum Gegenstand unserer Prüfung gehörte die Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes sowie die gezielte Aufdeckung von etwaigen Unregelmäßigkeiten.

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 10.6.2020 bis 26.6.2020 in den Räumen der Morzynski & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover durchgeführt. Vorbereitende Tätigkeiten und abschließende Prüfungsarbeiten erfolgten in unseren Büroräumen. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Morzynski & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach IDW S7 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017. Er wurde in der Aufsichtsratsitzung vom 22. Dezember 2018 festgestellt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Vermögensgegenstände, Schulden und Abgrenzungsposten in der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 so übernommen wurden, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Dienstleistungs- und Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Auf die Anforderung und Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 zur Prüfung von Forderung und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir aufgrund der geringfügigen Bedeutung der jeweiligen Bilanzposten, des vom Bilanzstichtag bis heute bereits verstrichenen Zeitraums und des geringen inhärenten Risikos verzichtet. Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch Saldenbestätigungen zum Stichtag nachgewiesen. In Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte haben wir zusätzlich Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2018 alle bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge

erhalten und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden sowie uns alle Haftungs-, Regress- und Eventualverbindlichkeiten, auch soweit sie nicht in der Bilanz oder im Anhang vermerkt sind, bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff HGB und der durch das IDW im IDW Prüfungsstandard PS200 niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsverfahren nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems („IKS“) der abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche bestimmt. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der wesentlichen bilanziellen Eröffnungsbilanzwerte mit Verträgen und Jahresabschlüssen
- Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens
- Erfassung und Bewertung der Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit Jahresabschlüssen der Beteiligungen, Schwestergesellschaften und sonstigen nahestehenden Personen
- Erfassung und Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten.
- Prüfung der besonderen Transaktionen während des Jahres und Prüfung der Auswirkungen auf die Darstellung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Soweit wir Einzelfallprüfungen für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen vorgenommen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Feststellung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung einzelner Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Die Einschätzungen basierten insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken).

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5. *Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen*

Die Bücher werden am Sitz der Gesellschaft in Hannover geführt. Der Jahresabschluss wurde erstellt durch Morzynski & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, in deren Räumlichkeiten wir im Wesentlichen auch unsere Prüfungshandlungen durchgeführt haben.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt unter Verwendung der Programme von DATEV e.G., Nürnberg für das Rechnungswesen und Anlagenbuchhaltung.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im abgelaufenen Jahr keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung aller Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von Morzynski & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover erstellten und ungeprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6. *Jahresabschluss*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist zutreffend nach den Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches, zweiter Abschnitt (Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften) des HGB auf.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zutreffend unter Anwendung der Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB.

Der Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses ist von der Gesellschaft nach den geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt worden und enthält die erforderlichen Angaben richtig und vollständig. Größenabhängige Erleichterungsvorschriften werden teilweise in Anspruch genommen.

Der Grundsatz der Stetigkeit wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB sowohl bezüglich der Bewertung als auch der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet.

Der Jahresabschluss vermittelt nach unseren Feststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat insgesamt ergeben, dass der Jahresabschluss Feststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei dauerhafter Wertminderung sind diese zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet worden.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet worden.

Liquide Mittel wurden mit dem Nennbetrag bewertet.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken gebildet worden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Halloren Vermögen AG, Hannover mit Datum des 26. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Halloren Vermögen AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde seitens der Gesellschaft gemäß § 267a Abs. 2 HGB i.V.m. § 264 Abs. 1 S.4 HGB verzichtet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der teilweise Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zu Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie die Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

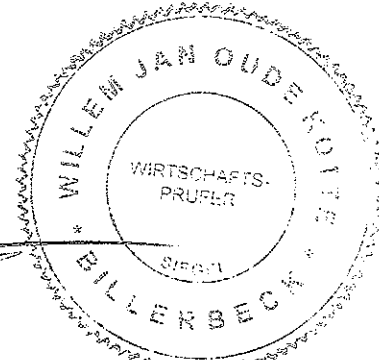
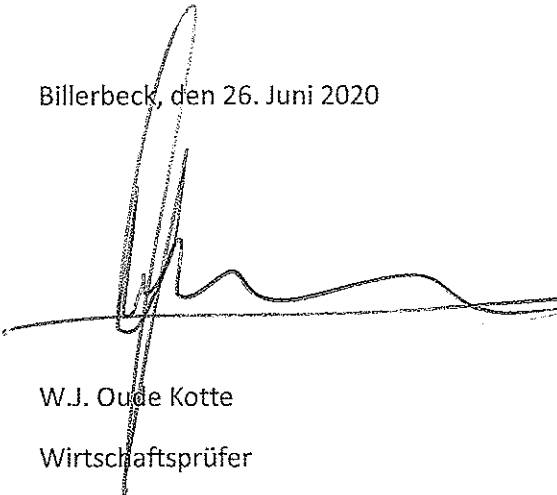
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. und „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Billerbeck, den 26. Juni 2020



W.J. Oude Kotte

Wirtschaftsprüfer

G. Anlagen

- I. Bilanz zum 31.12.2018
- II Gewinn- und Verlustrechnung über die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- III Anhang zum Jahresabschluss 2018
- IV Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ

Hafforen Vermögen AG Grundbesitz u. Beteiligungen, Hannover

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.099.850,00	1.199.900,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. gesetzliche Rücklage		15.082,96	10.806,54
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		81.240,52	262.587,93-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.578.260,00	1.804.413,00	B. Einlagen stiller Gesellschafter		3.000.000,00	3.500.000,00
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.036.892,23		2.036.892,23	1. Steuerrückstellungen	19.871,00		8.767,00
2. Beteiligungen	5.195.316,17		5.116.027,55	2. sonstige Rückstellungen	<u>15.000,00</u>	34.871,00	<u>15.000,00</u>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.864.569,96		3.132.749,43				23.767,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>4.285,50</u>		<u>0,00</u>	D. Verbindlichkeiten			
		10.101.083,86	10.285.663,21	1. Anleihen	10.300.000,00		10.300.000,00
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.724.844,96		3.993.018,43
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.178,08		12.924,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.724,47		445.014,47	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	881.681,29		1.161.681,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.958.813,81		1.752.013,75	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.844.676,95</u>	17.764.381,26	<u>3.140.766,65</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.460.926,27</u>	8.684.464,55	<u>7.191.092,25</u>				18.608.390,67
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		431.936,73	212.279,59				
		<u>21.895.575,14</u>	<u>22.890.376,23</u>				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Halloren Vermögen AG Grundbesitz u. Beteiligungen, Hannover

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>420.600,00</u>	<u>203.829,83</u>
2. Gesamtleistung		420.600,00	203.829,83
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		0,00	226.076,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	50.341,72		49.975,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>11.174,32</u>		<u>10.920,84</u>
		61.516,04	60.896,08
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		326.203,00	101.404,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	10.590,56		10.298,25
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.241,12		969,07
c) Werbe- und Reisekosten	5.236,65		1.853,45
d) verschiedene betriebliche Kosten	253.045,39		253.319,40
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>13.304,90</u>		<u>222.915,97</u>
		283.418,62	489.356,14
7. Erträge aus Beteiligungen		1.058.867,71	694.750,17
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		560.446,23	651.959,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		902.472,59	917.318,63
Übertrag		<u>466.303,69</u>	<u>207.640,43</u>
			Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Halloren Vermögen AG Grundbesitz u. Beteiligungen, Hannover

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		466.303,69	207.640,43
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		692,66	121.782,35
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>11.104,00</u>	<u>29.207,58</u>
12. Ergebnis nach Steuern		454.507,03	56.650,50
13. auf Grund einer Gewinn- gemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		116.402,76	8.585,81
14. Jahresüberschuss		338.104,27	48.064,69
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		252.587,93	300.652,62
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		4.275,82	0,00
17. Bilanzgewinn		<u>81.240,52</u>	<u>252.587,93</u>

Anhang
für das
Geschäftsjahr 2018

der Firma .

Haloren Vermögen AG
Delitzscher Str. 70
06112 Halle

Amtsgericht Stendal
HRB 21084

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederungsvorschriften der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung §§ 266, 275 HGB wurden beachtet. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewandt und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 158 AktG erweitert.

Die ab 2016 zwingend anzuwendenden Vorschriften des BiLRUG sind angewandt worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Wirtschaftsgüter wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, §§ 242 ff. beachtet.

Bei den Posten der Bilanz wurden bei der Wahl der Wertermittlungsmethoden Planmäßigkeit, Stetigkeit und Gleichbehandlung berücksichtigt. Abweichungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen gegenüber dem Vorjahr nicht.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei dauerhafter Wertminderung sind diese zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet worden.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet worden. Forderungen in ausländischer Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennbetrag bewertet.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage III, Seite 6) zu entnehmen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben eine Laufzeit bis zu ein Jahr in Höhe von TEUR 331 eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.334 und in Höhe von TEUR 1.199 eine Laufzeit von über 5 Jahren.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber Aktionären von TEUR 1.007 die mit 4,5% verzinst sind.

Sämtliche andere Forderungen mit Ausnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 2.333 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Das Grundkapital beträgt TEUR 1.000 und ist eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich die gesetzliche Rücklage
Nach § 150 AktG wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Zuführung zur gesetzliche Rücklage in Höhe von Euro 3.652,90 gebildet.

Der <u>Bilanzgewinn</u> entwickelt sich wie folgt:	<u>Euro</u>
Jahresüberschuss	338.104,27
Verlustvortrag	252.587,93
Einstellung gesetzliche Rücklage	<u>4.275,82</u>
Bilanzgewinn	<u>81.240,52</u>

Das Kapital der stillen Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.000 ist abweichend von § 266 HGB als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Davon haben 3 Mio. eine Laufzeit von 1 – 5 Jahren.

Die Laufzeit der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1. Anleihen	10.300.000,00 (10.300.000,00)	10.300.000,00 (0,00)	0,00 (10.300.000,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.724.844,96 (3.993.018,43)	331.017,61 (331.017,61)	1.334.596,45 (1.334.596,45)	2.059.230,90 (2.327.404,37)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	881.681,29 (1.161.681,25)	881.681,29 (1.161.681,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.178,06 (12.924,34)	13.178,06 (12.924,34)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.844.681,29 (3.140.766,65)	2.844.681,29 (3.140.766,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>17.764.381,26</u> <u>(18.608.390,67)</u>	<u>14.370.558,25</u> <u>(4.646.389,85)</u>	<u>1.334.596,45</u> <u>(11.634.596,45)</u>	<u>2.059.230,90</u> <u>(2.327.404,37)</u>

Die Anleihe ist nominell auf 12.000.000 Euro begrenzt und wird mit 4,5% verzinst. Sie hat eine Laufzeit bis zum 20.12.2019.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden auf dem Grundstück Kühlungsborn in Höhe von 7,5 Mio. Euro, durch selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 3,78 Mio. Euro der Kurhaus Kühlungsborn GmbH & Co.KG Höhe sowie durch Abtretung von Ansprüchen der Hotel Kurhaus Kühlungsborn GmbH & Co.KG gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Darlehensüberlassung.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 134 (Vorjahr TEUR 94) Verbindlichkeiten aus Steuern und mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

Martina Siedler, Kauffrau, Wedemark

Patrick Weber, Kaufmann, Albershausen,

Herr Patrick Weber und Frau Martina Siedler sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Nennung der Geschäftsführervergütung wird verzichtet.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Paul-André Morzynski, Vorsitzender, Hannover, Bankkaufmann

Klaus Lellé, Stellvertreter Vorsitzender, Kötschlitz, Bankkaufmann

Andreas Stuhl, Dessau, Bankkaufmann

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen TEUR 28.

Mutterunternehmen

Mutterunternehmen ist die M & W Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, die 94% der Anteile hält. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Befreiungsvorschriften des § 293 HGB nicht aufzustellen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen keine.

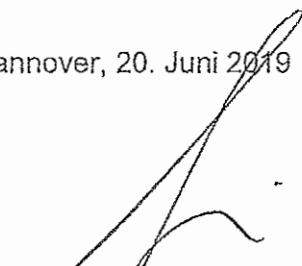
Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 1 Arbeitnehmer beschäftigt.


Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Hannover, 20. Juni 2019



.....
Martina Siedler



.....
Patrick Weber